

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint  
wöchentlich einmal und zwar  
jeden Samstag. Der Abonnements-  
preis beträgt vierteljährlich durch die  
Post bezogen 1,20 Mk. exkl. Zu-  
stellungsgeld; bei Selbstabholung in  
der Expedition 1 Mk.

Verantwortlich f. d. Redaktion:

Josef Wallrap, Rösching.

Inserate finden im Röschinger-An-  
zeiger beste Verbreitung.  
Schluß der Inseratenannahme am  
Samstag vormittags 10 Uhr.  
Preis der einspaltigen Zeile  
15 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg., bei  
Wiederholung entsprechend Rabatt.

Nr. 18.

Samstag, den 6. September 1919.

1. Jahrgang

## Wochenkalender

vom 7. bis 13. September 1919.

Sonntag, 7. September Schuzengelssonntag  
Montag, 8. September Mariä Geburt  
Dienstag 9. September Korbin., Pet. Kl.  
Mittwoch, 10. September Pulcheria  
Donnerstag, 11. September Protus, Hyaz.  
Freitag, 12. September Mariä Namen  
Samstag, 13. September Notburga

## Bekanntmachungen der Gemeindebehörde Rösching.

1.)

### Ablieferung von Brotgetreide und Gerste.

Laut Mitteilung der Landesgetreidestelle  
bei Lieferung von Brotgetreide und Gerste  
vor dem 1. Oktober 150 *M* bei Lieferung vor  
dem 16. Oktober 75 *M* Frühdruschprämie fest-  
gesetzt. Für bereits erfolgte Lieferungen sind  
50 *M* für Tonne nachzubezahlen.

2.)

### Leihpferde.

Da das Generalkommando nicht mehr  
in der Lage ist, Pferde in dem bisherigen  
Maße auszuleihen, so sind für die Abgabe  
der Leihpferde neue Rechtspunkte ausgegeben  
worden.

Dieselben sind im Bezirksamtsblatt Nr.  
80 v. 1. 9. 1919 mit Nr. 8920 abgedruckt  
und können von Interessenten in der Markt-  
kanzlei eingesehen werden.

3.)

### Kartoffelversorgung.

1. Der Erzeuger-Höchstpreis für Frühkar-  
toffel beträgt ab 1. September 9.00 *M* für  
einen Zentner.

2. Der Kleinhandelspreis für 1 Pfund  
Frühkartoffel wird mit Wirkung ab 8. Sept.  
auf 12 *S* festgesetzt. Erfolgt Belieferung

mit weiteren Frühkartoffeln vor diesem Ter-  
mine, so gilt der Höchstpreis schon vom Tage  
der neuen Zuweisung an.

4.)

### Versteigerung der Obsternte 1919 an den Bezirksstraßen.

1. Montag, den 15. Sept. vorm. 8 Uhr  
Ingolstadt—Etting—Wettstetten  
(Zusammenkunft am Bahnhüterhaus vor  
Etting)

2. Dienstag, 16. Sept. vorm. 1/2 9 Uhr  
Friedrichshofen—Gaimersheim—Reisberg  
(Zusammenkunft Schulhaus Friedrichshofen)

3. Mittwoch, 17. Sept. vorm. 8 Uhr  
Lenting—Rösching

(Zusammenkunft an der Mühle in Lenting)

4. Donnerstag, 18. Sept. vorm. 1/2 9 Uhr  
Mailing—Kreuzung Demling  
(Zusammenkunft am Ausgang von Mailing).

5.)

Torfhöchstpreise sind im Bezirksamts-  
blatt Nr. 78 v. 27. 8. 1919 Nr. 7869 ver-  
öffentlicht und liegt dasselbe in der Markt-  
kanzlei zur Einsicht auf.

6.)

Sämtliche Kriegs- u. Friedensrenten-  
empfänger, sowie Friedens-Invaliden, welche  
noch keinen Rentenzuschlag-Bescheid er-  
halten haben, wollen sich umgehend mit Pen-  
sionsquittungsbuch mündlich oder schriftlich  
beim Bez-Rdo. Ingolstadt, Pers.-Abteilung,  
unter Angabe der zahlenden Kasse, von wel-  
cher die Pension bezogen wird, melden.

7.)

### Bewilligung von Tanzmusiken.

Der Bezirksauschuß hat mit Beschluß  
vom 20. August 1919 für die Bewilligung  
von Tanzmusiken gem. Art. 23. des Selbst-  
verwaltungsgesetzes folgende Richtlinien auf-  
gestellt:

1. Während der Erntezeit, d. i. von Mitte  
Juli bis 1. Oktober sind Tanzmusiken über-

haupt nicht zu genehmigen, auch nicht aus Anlaß von Hochzeiten;

2. nach dieser Zeit dürfen Tanzmusiken nur für Hochzeiten mit Begrenzung der Tanzzeit auf 10 Uhr abends, sonst aber nur zur Kirchweih und an den Fastnachtstagen bewilligt werden.

Hienach ist sich bei Anträgen auf Erteilung von Tanzmusikbewilligungen zu halten.

8.)

Die Festungskommandantur gibt zur Beachtung bekannt:

1. Sämtliche in Ingolstadt und Umgebung befindlichen russischen Kriegsgefangenen müssen ständig am linken Oberarm ihrer Bekleidung eine gelbe Binde tragen, gleichgültig, ob sie in fremdländischer oder deutscher Uniform oder in Zivil sich befinden.
2. Von 8 Uhr abends ab ist es den russischen Kriegsgefangenen verboten sich in den Straßen, Anlagen und öffentlichen Lokalen der Stadt aufzuhalten. Ist in dringenden Fällen der Aufenthalt über 8 Uhr notwendig, so hat die Dienstes- oder Arbeitsstelle der russischen Kriegsgefangenen einen nur für den betreffenden Tag gültigen Ausweis zu erstellen.
3. Jeder russische Kriegsgefangene der sich in Ingolstadt oder seiner Umgebung aufhält hat ständig einen Personalausweis bei sich zu führen, der von dem Komp.-Führer des betr. Lagers unterschrieben und von der Festungs-Kommandantur Ingolstadt gestempelt sein muß.
4. Die Durchführung dieser Abordnung wird kontrolliert. Wer den Vorschriften entgegenhandelt wird auf der Hauptwache eingeliefert und von der Festungskommandantur bestraft.
5. Gegenwärtige Anordnungen treten ab 27. 8. 1919 in Kraft.

9.)

Unberechtigte werden davor gewarnt, während der Nacht sich in der näheren Umgebung der Forts IX und X herumzutreiben.

Die zur Sicherung der in beiden Forts lagernden Pulvervorräte aufgestellten Posten sind beauftragt, gegen Zuwiederhandelnde un-nach-sichtlich von der Waffe Gebrauch zu machen.

10.

#### Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Nach einem bezirksamtlichen Rund-schreiben muß die Gemeindebehörde berichten, für welche Zeit und für welche Geschäfte ein Bedürfnis zur Offenhaltung der Läden an Sonn- und Feiertagen vorliegt.

Die Zeit der Offenhaltung darf 3 Stunden im ganzen nicht überschreiten.

Die sämtlichen Geschäftsinhaber wie auch die interessierten Ortschaftsmitglieder werden daher veranlaßt, umgehend ihre Vorschläge

in der Gemeindeganzlei abzugeben, da der Bericht dem Bezirksamt sofort erstattet werden soll.

11.)

#### Pflichtfeuerwehr.

Aus der Distriktsfeuerlöschordnung v. 18. Januar 1879 ist bezüglich der „Pflichtfeuerwehr“ vor allem das nachstehende in Erinnerung zu bringen:

##### 1. Feuerwehrpflicht.

§ 1) Die Feuerwehrpflicht besteht in der Verpflichtung bei Feuerlöschübungen, Bränden und Brandwachen nach Maßgabe der Bestimmungen dieser distriktspolizeilichen Vorschriften **persönlich** Dienste zu leisten (also ohne die Möglichkeit der Bestellung eines Ersatzmannes).

§ 2) Feuerwehrpflichtig sind **alle männlichen** Bewohner eines Gemeindebezirkes vom zurückgelegten 18. bis zum vollendeten 55. Lebensjahre.

§ 3) 1. Körperlich Untaugliche und Geistes-kranke.

2. Personen, welche in Erfüllung der Wehrpflicht oder in Folge eines öffentlichen Dienstverhältnisses in der Gemeinde sich aufhalten.

4. **ständig** angestellte Eisenbahnstations-Tagelöhner.

5. Geistliche, ausübende Ärzte und Apotheker.

§ 5) Bei Bränden können im Bedürfnis-falle auch **nicht feuerwehrpflichtige** Manns-personen, sowie erwachsene ledige Frauens-personen zur Leistung angemessener Dienste, wie Wassertragen u. dgl. vom Bürger-meister angehalten werden.

§ 6) Von der Dienstleistung im einzelnen Falle sind befreit:

1. bei Bränden die Bewohner der un-mittelbar oder gegenüber der Brandstätte gelegene, in Gefahr stehenden Gebäude;

2. von den pflichtigen Bewohnern einer Einöde **einer**, wenn derselbe zur Bewa-chung des Hauses zurückbleibt und eine andere hiezu geneigte **ni ht pflichtige** Manns-person nicht vorhanden ist.

Unter Einöde ist eine menschliche Wohnung zu verstehen, welche von jedem bewohnten, fremden Gebäude über 100 m entfernt ist.

§ 7) Der Feuerpflicht wird nur Genüge ge-leistet durch den Eintritt in eine **freiwillige** Feuerwehr.

§ 9) Über die Feuerwehrpflicht entscheidet zu-nächst der **Bürgermeister** gegen dessen Aus-spruch sowohl dem Betroffenen, als dem Feuerwehr-Kommando die Berufung an das vorgesezte Bezirksamt innerhalb 14 Tagen ausschließender Frist zusteht.

##### 2. Organisation der Pflichtfeuerwehr.

§ 11) In Gemeinden, in welchen eine or-ganisierte freiwillige Feuerwehr besteht, sind aus den der letzten nicht angehörenden Feuer-

wehrpflichtigen zwei Züge, nämlich

1.) Spitzenmänner

2.) Ordnungsmänner zu bilden.

Diese Züge unterstehen dem Kommando der freiwilligen Feuerwehr.

Fortsetzung über Pflichtfeuerwehr in nächster Nummer.

Rösching, den 5. September 1919.

Vindl, Bürgermeister.

Rösching. Am Sonntag, den 7. Sept. nachm. 3 Uhr findet im Saale der Brauerei Burgmeier die bereits für Sonntag, den 31. August anberaumte Generalversammlung des Obstbaumvereins und der an diesen angeschlossenen Zwecksektionen statt.

Möglichst zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet, da es sich auch um Beschlüsse über die Verwendung des jetzt mehr als 1000 M betragenden Vereinsvermögens handelt.

Vindl, Generalvorstand.

Rösching. (Silbernes Ehe-Jubiläum)

Morgen Sonntag 7. September feiern es Ehepaar Fritz und Eva Welker in aller Stille mit ihren 7 Kindern die silberne Hochzeit in bester Rüstigkeit und Gesundheit.

Herr Jubilar waltet schon 15 Jahre sehr gewissenhaft und dienstfertig sein Amt als Postbote in Rösching. Wir wünschen dem Jubelpaare daß Ihnen noch viele Jahre in bester Gesundheit beschieden sein mögen!

Rösching. Nach fünfjähriger Abwesenheit und heldenhaften Betätigung auf allen Schlachtfeldern hat sich der Turn-Verein Rösching bei den Wettkämpfen beim Männer-Turn-Verein Pfaffenhofen am letzten Sonntag teilgenommen und es konnten von 33 Wettturnern Herr Göhl Michael den 8. Preis und Herr Pöckl Michael den 21. Preis heimbringen. Der Turn-Verein Rösching möge ferner blühen und gedeihen! Gut Heil!

## Grummet

auf der Wiese stehend zu kaufen gesucht.

Näheres in der Expedition.

Bin von heute ab an das Telephon-Netz angeschlossen unter

Nummer 21

Auch wird ein Stallbube gesucht.

Mühl Greis.

Ein junges, weißes

Huhn

hat sich verlaufen. Es wird gebeten, selbes im Haus-Nr 82 abzugeben.

## Gottesdienst-Ordnung.

vom 7. bis 14. September 1919.

Sonntag, 2 Uhr Dreißiger, gesungene Lit., Monatsprozession.

Montag,  $\frac{3}{4}$  6 Uhr Stiftmesse f. Christoph u. Sabina Schmucker.

7  $\frac{1}{4}$  hl. Beimesse f. Hr. Kaspar Vicklederer.

Dienstag, 7  $\frac{1}{4}$  Uhr Jahrt. Pag. m. V. R. Lib.

$\frac{3}{4}$  10 Uhr in Hepberg Kopul. u. Hochzeitamt  
Mittwoch  $\frac{1}{2}$  7 Uhr Stift-Nequ. f. Bierbrauers gattin A.-M. Vicklederer

7  $\frac{1}{4}$  Stifts-Nequ. f. Mich. u. A.-S. Seemaier

Donnerstag, 7  $\frac{1}{4}$  Uhr Stiftmesse f. Johann u. A. Maria Rohrer u. Donnerstagsprozess.

7 Uhr in Hepberg hl. Seelenamt f. den Krieger, Jgl. Ludwig Hofer.

Freitag,  $\frac{1}{2}$  7 Jahrtag f. Hochw. Herrn Pf. Joh. Mayer m. Vig. Requ. u. Lib.

7  $\frac{1}{4}$  Uhr Botivamt nach Meinung (H.)

Samstag  $\frac{1}{2}$  7 Uhr im Krankenhaus hl. Messe f. Walb. Schöner.

7  $\frac{1}{4}$  Uhr Jahrtag f. Jos. u. Balbina Binder m. Vigil, Requ. u. Lib.

6 Uhr abends Abendandacht

Sonntag, 6 Uhr Stiftmesse f. Gg. Rauscher  
7 Uhr hl. Messe f. Xav. Simon u. Anna Pöckl.

halb 9 Uhr Haupt-G.-D.

## Freiwillige Feuerwehr

■ Rösching. ■

Sonntag, den 14. September mittags

1 Uhr

## Übung

der ganzen Feuerwehr.

Hiezu wird folgendes bestimmt:

1.) Ersuche alle aus dem Felde heimgekehrten Feuerwehrmänner sich auch in der Heimat wieder im Dienste des nächsten zu weihen und am genannten Termin zu erscheinen.

2.) Jene Feuerwehrmänner, welche nicht mehr in Besitz von Uniform oder Ausrüstungsgegenständen sind.

3.) Sämtliche neu eingetretene noch nicht eingekleidet haben zu erscheinen.

Dies wird im „Röschinger Anzeiger“ bekannt gegeben um jeden Entschuldigungsgrund zu beseitigen.

Alle diejenigen Mitglieder, welche aus den Militärbeständen gebrauchte Stiefel und Schnürschuhe brauchen, können bis Sonntag mittags 1 Uhr unter Angabe der Nummer solche beim Kommando bestellen. Preis 12 und 13 M.

Umann, Kommandant.

# Prima Fliegenfänger

 Marke Schwapp 

beste Qualität

Preis 20 Pfennig

empfiehlt Josef Wallrap, Schreibwarenhandlung.

Bestellungen

von

## Gummistempel

jeder Art und Ausführung, für Geschäftsleute, Vereine, Behörden etc. nimmt entgegen

Josf Wallrap, Buchdruckerei, Köfching.

Feines

## Briefpapier

in schöner Auswahl, beste Qualität, sowie Ansichtskarten, Künstlerkarten, Namenstags- und Geburtstagskarten, Verlobungs- u. Hochzeitskarten, Wikkarten,

erhalten Sie in der Buchdruckerei.

## Preßsackdarm

beste Qualität wieder eingetroffen.

Einzel Meter 70 S, bei grösserer Abnahme billiger.

Zu haben in der Buchdruckerei Köfching.

Soeben neu erschienen:



## Das Buch für Alle.

Da das Werk *Illustrierte Geschichte des Weltkrieges* seinen Abschluß gefunden hat, empfehle ich obige Zeitschrift.

Das 1. Heft des neuen Jahrganges kann in der Buchdruckerei eingesehen werden. J. Wallrap

Illustrierten

## Haus- u. Familien-Kalender

 1920 

empfiehlt Jos. Wallrap, Buchdruckerei.

## Georg Maier

Bank-Geschäft  
Telefon Nr. 2

Ingolstadt a/D.  
Sauerstrasse Nr. 6.

Erledigung sämtlicher in das Bankfach einschl. Geschäfte